

Schulmeister zu Gahlen Anno 1760

Alten Chroniken nacherzählt von Richard W. Tries

Es ist noch nicht lange her, da saßen an einem der runden Tische in einem der kleinen alten Wirtshäuser, deren wir am Niederrhein und an der Lippe ja noch in reichlicher Anzahl haben, eine Gruppe älterer Männer; sie stritten und wollten wohl wissen, daß es mit der heutigen Jugend doch eigentlich nicht immer gut bestellt sei, wengleich man wohl zugeben müsse, daß zwar die Herren Lehrer sich alle erdenkliche Mühe gäben, reichlich viel Wissen in die kleinen blondhaarigen Köpfe zu gießen, allein die Jugend, und vor allen Dingen die Buben, hätte doch den Kopf mehr denn zu jeder anderen Zeit voll von vielerlei Dingen, die früher zu lernen nicht notwendig gewesen seien.

Das ging so hin und her mit Rede und Gegenrede, aber da war ein Mann am Tisch, der hatte lange Zeit still zugehört, hatte wohl gar oft ein verschmitztes Lächeln, das von seinen Augen zu kommen schien und über das ganze Gesicht lief, aber er sagte auch jetzt noch nichts. Als der wohlthuende kühle Trank — denn der Tag war heiß gewesen, und so ist es selbstverständlich, daß die Runde bei einem gutgepflegten Glas Bier sich über die Dinge der Welt unterhielt — bereits anfang, die Zunge schwerer zu machen, glaubte unser Mann, nun sei wohl die Zeit gekommen, auch einmal ein Wörtlein mitzureden. So mischte er sich in das Gespräch ein, wußte wohl auch bald schon das Gespräch ganz zu leiten; lächelte wieder sein verschmitztes Lächeln und sagte: „Gewiß, ihr habt recht, wenn ihr sagt, daß die Buben heute mit anderen Dingen beschäftigt werden als früher, aber früher hatte auch so ein Lehrer sehr viel anderes noch zu tun, wer wollte es ihnen verargen, wenn sie dann oftmals Schule Schule sein ließen.“

Es entstand zunächst ein Geraune, dann aber wollte der Ältesten einer es nicht mehr wahr haben. Mit den Worten „Lehrer war immer Lehrer!“ schlug er mit der Faust auf den schön weiß gescheuerten runden Eichentisch. Aber mit der Ruhe, die unserem Manne eigen zu sein schien, wußte er schnell die Gemüter zu beruhigen, entschuldigte sich für einen Augenblick und kam dann schon bald wieder zur Wirtsstube herein. Unter dem Arm trug er ein recht schweres Buch, der Rücken war in grobem Leinen gebunden; man sah es ihm an, daß Zeiten darüber hingegangen waren. Mit schwerem Aufschlag legte er das alte Buch vor sich auf den Tisch, und da alles neugierig und voller Spannung auf das Buch schaute, bat er darum, einmal aus diesem alten Buch, das noch aus dem Jahre 1760 sei, einen kleinen Abschnitt vorlesen zu dürfen. Da kein Widerspruch aufkam, legte er das Buch zurecht, daß das Licht recht gut auf die Seiten fiel, blätterte ein wenig und begann zu lesen:

„Berufs-Urkunde des Lehrers, Küsters und Organisten Gottfried Kühn vom 6. Juli 1760.

Im Namen unseres Gottes und Heilandes. Amen!

Wir Pastor, Kirchen-Älteste, Kirchmeister und Provisores der evangelischen dem ohngeänderten Augsburgerischen Bekenntnüs zugethanen Gemeinde zu Galen thun kund und geben hiermit offenbar zu erkennen:

Da unser bis ins 50ste Jahr allhier in Dienst gestandener Schulmeister, Küster und Organist Peter Dickheyer am 4. Februar 1757 mit Tode abgegangen ist, und wir wegen eingefallener Krieger- und anderer Hindernisse die Dienste bis in den Sommer des 1760sten Jahres durch verschiedene Personen

interims Weise versehen lassen; daß wir als Vorsteher der Gemeinde mit herzlicher Anrufung Gottes uns einmüthig vereinigt haben, nach unserer Obliegenheit, in redlicher Absicht, zum Besten der Gemeinde, die erledigte Stelle wiederum zu besetzen; zu welchem Ende wir einhellig gutgefunden haben, Seine Hochwürden den Herrn Ober-Consistorial-Rath Hecker in Berlin, als einen brüderlichen Bekannten meiner des Pastoris, der auch in hiesiger Gemeinde von Persohn wohl bekannt ist, zu ersuchen, daß Er nach seiner brüderlichen Liebe gegen den Pastorem und Gewogenheit gegen hiesige Gemeinde, aus seinem Schulmeister-Seminario einen Gottesfürchtigen und tüchtigen Schulmeister hierher senden möchte. Welcher denn mit gutem Zeugniß uns überlassen hat den daselbst bishero zubereiteten Gottfried Kühn, aus Schmiedeberg in Schlesien bürtig, welcher am 2. Sonntag nach Trinitatis sich der Probe im Singen und Orgelschlägen öffentlich, auch 2 Wochen nacheinander durch einem jedem Gemeinde-Glied frengestelltes Anhören der Unterweisung der Jugend in der Schule genüßlich hat hören lassen.

Darauf haben wir denselben Schulmeister, Küster und Organisten in dieser Gemeinde angenommen, in der Zuversicht, daß Er aus Liebe zu dem Heilande und deren von teuer erlöseten Seelen, in dem Sinne einer liebevollen Säug-Amme die Jugend unferrichten, auch die übrige Obliegende Pflichten mit treuem Fleiß wahrnehmen werde, durch seines Geistes Gnade.

Zu solchem Vertrauen berufen wir Ihn, Gottfried Kühn hiermit und Kraft dieses Patentes oder Urkunde im Namen Gottes unseres Herrn und im Namen hiesiger Gemeinde zum Schulmeister, Küster und Organisten.

Sein Dienst und Verrichtung soll seyn, die Jugend zum Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen anzuführen, auf daß sie Gott ihren Heyland und seinen in der heiligen Schrift geoffenbarten Willen erkennen, verstehen, annehmen und üben lerne, die Heyls-Lere aus dem Katechismo Lutherii und andere dazu dienlichen Anleitungen wohl fasse; in Zucht, Ehrbarkeit, guten christgeziemen den Sitten, Ordnung und Wohlstandigkeit auferzogen, dazu angewohnet werden, auch was im Leben nutzbar ist, wohl begriffe.

Des Endes Er die Schul-Arbeit des Sommers gleich morgens um 8 Uhr an in den kürzesten Wintertagen bald nach 8 Uhr anfangen, solche des Sommers bis 11 Uhr, des Winters, wenn die Anzahl der Schul-Kinder groß ist, bis um 12 Uhr fortzusetzen; des Nachmittags um 1 Uhr anheben und bis 4 Uhr fortführen, keineswegs aber die Jugend alleine Muthwillen treiben lassen; keine Schul-Stunde ohne erhebliche nothwendige Ursache, noch außer des Pastoris Vorwissen und Erlaubnis, besonders nicht wegen Gastmäler öfters, noch wegen eigener Geschäfte aussetzen; des Winters Abend-Schule halten, mithin alles, was zur Förderung der Jugend gereichen kann, willig und emsig anwenden, auf dieselbe sorgfältige Achtung geben, sie zum stillen Anhören und Aufmerken der Predigten mit Ernst anhalten, auch andere nicht zur Schule gehender junger Leute Muthwillen und Anordnungen unterm Gottesdienst soviel wie möglich wehren; also die Stille, Ehrerbietung, gute Zucht und Ordnung zu befördern sich angelegen seyn lassen solle.

Zu welchem allen Er sich nach des Pastoris Vorschrift und Anweisung folgsam und unweigerlich zu richten hat. Ferner daß Er die Orgel beym Gottesdienst schlage, vorsinge, mithin das Gesänge in guter Ordnung führe.

Weiter die Kirche und Schulhaus nebst allem dazu gehörigen Geräte in guter Obacht, Huht und Bewahrung halte, zu behöriger Zeit reinige, das Läuten mit der Glocken wie auch das Beyern zu behöriger Zeit verrichte, das Uhrwerk richtig stelle. Wenn etwas beschädigt oder vergänglich wird, oder zu bessern ist, hat er solches, dem es gehöret, anzuzeigen und mit sorgfältigen Fleiß zu erinnern, also allen Schaden auf alle mögliche Weise zu verhüten.

Den Pastores muß Er als seinen eigentlichen Vorgesetzten, zu dessen Dienst und Gehorsam Er vornehmlich bestellet ist, mit gebührender Ehrerbietung und Gehorsam achten, nach dessen Befehl sich in Gottesfurcht richten, ohne sich an andere zu kehren, denselben in allen Amts-Verrichtungen und Vorfällen, darin er seines Dienstes zu brauchen nötig findet, unverdrossen bei Tag und Nacht, wie und wo es erforderlich wird, an die Hand zu gehen, in solchen Bedien-, Bestell- und Beschickungen unsäumhaft, unnachlässig und unweigerlich, vielmehr willig und dienstfertig bezeigen, sich fleißig zu Hause halten, ohne Vorwissen des Pastoris nicht ausreisen.

Summa alles, was einem Küster, Schulmeister und Organisten eignet, gebühret und zustehet, oder einem Kirchenbedienten geziemet in alle Wege bei aller Gelegenheit in acht nehmen, wie solche in der Kirchenordnung besonders § 31, 32, 33 usw. vorgeschrieben ist.

Zu allem seyn Thun und Wandel muß er sich christlich vielmehr erbaulich betragen, damit er Jedermann, besonders der Jugend zu einem Exempel diene auf daß Er unsere Hoffnung erfülle; indem Er unter der Gnaden Zucht des guten Geistes Gottes dem Pastori zu Dienst wohl an die Hand gehe, vornehmlich die Jugend durch gute Grundlegung wohl zubereite und dem Pastori zu weiteren Unterweisung in die Hand arbeite; mithin in der Gemeine Nutzen schaffe.

Dagegen soll Er zu genießen haben die zu besagten dreym Schul- und Kirchen- und Orgeldiensten von Alters gewidmeten Renten, als welche zu seynem besseren Bestehen Ihm gleich dem verstorbenen zusammen conferiert (gefügt) worden; wofür Er sich auch mit Fleiß muß angelegen seyn lassen, die gesammten Obliegenheiten miteinander wohl auszurichten: Nemlich wegen des Schuldienstes von der Holz-Wiesen jährlich sieben clevische Daler, welche wie auch nachgemeldete Pfächte auf Martini episcopi im Herbst fällig sind. Und für die armen Kinder, welche das Schulgeld nicht bezahlen können, zwei und einen halben clevischen Daler, so Ihm von den Provisoren wegen eines Vermächtnisses deren beyden vorigen hiesigen Pastorum, weylands Bönnekens und Walds ausgezalet werden. Dann vor jeden in die Schule gehenden Kinde wöchentlich ein Stüber.

Wegen des Küster-Dienstes die Wohnung, Garten und Wiese. Von denen Kirchenpächtern Rosendahl zwei und ein halb Malter Rocken, von Pannenbecker oder dem Lichtenberg zwey Scheffel Rocken, von Kleinhuldermann ein Malter Rocken, das letzte besonders Stellen des Uhrwerks. Alles in Dorstenschens Maas. Aus der Ahlskühle ein Schilling. Weiter für Beyern und Überläuten und überläuten der Leichen jährlich in der Ernte die Rockengarben von denen Kirchspiels Eingefessenen nach Ertrag der Güter, wie von Alters herkommen ist. Nebst den gewöhnlichen Accidentien von Hochzeiten, Kindtaufen, Kindebetterinnen, Leichen und Kommunikanten.

Wegen des Orgeldienstes auf jeden der vier hohen Feste allemahl zwey clevische Daler aus dem Klingelbeutel, von den Kirchen-Pfächter Pannenbecker auf dem Lichtenberg jährlich zwey Daler clev., von den beiden Gilde-Pfächtern Stuhldrener jährlich fünf und von Büne in der Heyde drey Daler, von den Provisoren wegen derer 25 Dr. so Albert Hörnemann, gt. Pitkan, gegeben hat, jährlich einen Daler und einen Schilling; endlich von einem Capital, so jezzeit bei Overbeck stehet, auch jährlich einen Daler und einen Schilling. Also für die Bedienung der Orgel insgesammt 20 Daler clevisch 15 Stüber. Auch soll Er jährlich auf Pfingsten drey und einen halben Daler Zulage haben aus dem Klingelbeutel, wofür Er die Reinigung sowohl der Orgel als des Uhrwerks, auch was Er ohne Schmiede-Arbeit an letztem und sonst zu deren Unterhaltung zu thun vermögend ist, verrichten soll. — Zum Schmieren der Glocken jährlich ein halb Scheffel Dorstenschens Maas Raap-

oder Rüb-Samen, als die Pacht von dem Berge an Halswicks-Guth. Fürs Anschaffen und Unterhalten der Glocken-Seiler des im Felde gelegenen Glocken-Stückchen zu seinem Nuzzen zu gebrauchen.

Weil gut und nötig befunden worden ist, denen vom Dorf entfernt Wohnenden auf der Haart bis an den Baumbach, auch die dabei dießsietz nächstliegenden Häuser mit eingeschlossen, also auch denen in Besten, besondere Nebenschulen für die Kinder, welche die weiten Wege, zumal bey übler Witterung und schlimmen Wegen nicht wohl gehen können, zu erstatten; als soll Er gegen diese vom Pastoren und Kirchen-Rühten geschehenen Verstattung keine Einwendungen machen, als welches zur Vermeidung des Mißhelligkeiten ausdrücklich vorbehalten wird.

Zur Urkund haben wir Ihm Gottfried Kühne diesen Berufs-Schein erteilet, den wir in unserer Consistorial-Versammlung unterschrieben, mit dem Kirchen-Siegel versiegelt haben in der Kirche zu Galen.

So geschehen am 6ten Juli 1760.

gez. Theodorus Kalle, Pastor
Johann Wilhelm Pannenbecker
Johann Heinrich Hesselmann
Johann Eifert
für Derk Großsteinbergen
Johann Heinrich Wesers.“

Über das Lesen war eine lange Zeit hingegangen. Dem Lesenden war der Gaumen trocken geworden; er nahm seinen Krug, tat einen tiefen Zug, wischte mit dem Handrücken über seinen Schnauzbart und meinte: „Nun, ihr Herren, was meint ihr, sollte man nicht auch heute solche Berufsurkunden schreiben?“

Über das weitere Reden waren die alten Zeiten wieder lebendig geworden, und inmitten der Stube, gleich neben dem alten runden Tisch, hatten die Lehrer, Küster und Organisten, die alle dem Gottfried Kühne aus Schmiedeberg in Schlesien gefolgt waren, Platz genommen. Alte Zeiten waren wieder lebendig, und in all ihrer menschlichen Größe, aber auch in ihrer menschlichen Schwäche erstanden die Bilder der Männer, die zu Galen einst Lehrer, Küster und Organist gewesen.

Lange nach Mitternacht nahm der Mann, der nun wieder jenes stille Lächeln auf seinem Gesicht hatte, das alte schwere, verstaubte und in grobem Leinen gebundene Buch unter den Arm, behutsam trug er es zurück an seinen Ort, folgte dann den übrigen, die bereits den Heimweg angetreten hatten. Allen aber war es Gewißheit geworden, daß zu Galen zu allen Zeiten nicht nur die Jugend viel lernen mußte, sondern auch die Lehrer ihre Pflichten treu erfüllten.

DIE STEINERNE UHR

F. Osterfeld

Tief unten im Felsen
Liegt eine Uhr:
„Ticke-tick — tick-tack“.
Einer kennt sie nur:
„Ticke-tick — tick-tack“.
Das ist der Bergmann.
In Spalten und Gängen
Liegt diese Uhr:

„Ticke-tick — tick-tack“.
Einer höret sie nur:
„Ticke-tick — tick-tack“.
Das ist der Bergmann.
In Streben und Pfeilern
Mahnt diese Uhr:
„Ticke-tick — knick-knack“.
Wen warnt sie denn nur:
„Ticke-tick — knick-knack“ ?
Mich, ihren Bergmann!